

Nominierungskriterien 2024

Nationalmannschaften Beach Sprint

Internationale Zielwettkämpfe
Altersklassen U19 / A

Bekanntmachung
5049

Herausgeber: Deutscher Ruderverband e.V.

Ort: Hannover

Datum: 13.04.2024

1 Vorbemerkungen

Der Deutsche Ruderverband (DRV) nominiert zu den World Rowing Beach Sprint Finals (Beach Sprint Weltmeisterschaften) und den European Rowing Coastal and Beach Sprint Championships (Beach Sprint Europameisterschaften) basierend auf den Grundlagen der Nominierungsrichtlinien (AB 4979). Zur Finanzierung stehen ihm dazu Mittel des Bundesministeriums des Inneren (BMI) und eigene Mittel zur Verfügung. Mit der Nominierung erkennen die Teilnehmer*innen das Reglement der FISA und das Regelwerk des DRV an. Ein Anspruch auf Nominierung und Finanzierung besteht nicht.

Die nachfolgenden Nominierungskriterien beschränken sich auf die Disziplin „Beach Sprint“ (alle Bootsklassen – siehe unten). Die Nominierungskriterien für die nicht-olympische Disziplin „Coastal Rowing – Endurance / Club-Level“ werden durch das DRV Fachressort Coastal Rowing festgelegt und veröffentlicht.

2 Nominierungskommission

Die Nominierungskommission für die Disziplin Beach Sprint setzt sich 2024 aus den nachfolgenden Personen zusammen:

- (a) eine unabhängige, im Rudern (bestenfalls Beach Sprint) erfahrene Person
- (b) Cheftrainer*in
- (c) Vertreter*in aus Ressort Leistungssport – Schwerpunkt Athletik
- (d) Vertreter*in aus Ressort Leistungssport – Schwerpunkt Nachwuchs
- (e) Aktivensprecher*in
- (f) Sportdirektor*in

3 European Coastal and Beach Sprint Championships in Danzig (POL) 20.06. – 23.06.2024

Die An- und Abreise der nominierten Athleten*innen und ihrer Trainer*innen in den olympischen Bootsklassen erfolgt in Absprache mit dem DRV Ressort Leistungssport. Die Rückreise erfolgt vrs. am Tag des letzten eigenen Einsatzes/Rennens zurück nach Deutschland.

3.1 Bootsklassen

Geschlecht	Olympische Bootsklassen (Elite)
Männlich	CM 1x
Weiblich	CW 1x
Mix	CMix 2x

Die Entsendung einer Nationalmannschaft in den Junioren-Bootsklassen (CJM 1x, CJW 1x, CJMix 2x) ist nicht vorgesehen.

3.2 Pflichtwettkämpfe und -Maßnahmen

- Absolvieren und Einreichen eines 1000 Meter Wettkampftest auf dem C2-Ruderergometer und des dezentralen im Testzeitraum 08.04. – 30.04.

Die detaillierte Testbeschreibung und Durchführungskriterien werden auf rudern.de veröffentlicht bzw. können unter beachsprint@rudern.de abgerufen werden. Die Ergebnisse sind inkl. Verifizierungscode in der mit der dafür vorgesehenen Vorlage zu dokumentieren. Diese kann unter beachsprint@rudern.de abgerufen werden.

- DRV Beach Sprint EM Selektions-Lehrgang inkl. Ausscheidungsrennen zur EM-Qualifikation auf Einladung durch Ressort Leistungssport: vrs. 24.05. – 26.05. in Rostock/Warnemünde (Änderungen vorbehalten).
- Teilnahme an weiteren zentralen Trainingsmaßnahmen (TWE + TL) des DRV auf Einladung.
- Kontinuierliche Trainingsdatenprotokollierung via LUDUM (wenn Zugang vorhanden).

3.3 Nominierungskriterien Beach Sprint Nationalmannschaft (nur Elite)

Grundvoraussetzung für eine Nominierung ist das Absolvieren des o.g. Leistungstests (1000m WKT). Das Testresultat ist mit persönlichen Angaben und anthropometrischen Werten (siehe bereitgestellte Dokumentationsvorlage) zu ergänzen und bis zum 30.04.2024 an beachsprint@rudern.de zu senden.

Grundsätzlich werden die siegenden Boote der Ausscheidungsrennen (nach angepasstem internationalem Regelwerk) im Rahmen des DRV Beach Sprint EM Selektions-Lehrgang der Nominierungskommission zur Nominierung vorgeschlagen, wenn sie die vorgenannten Grundvoraussetzungen erfüllen.

Die Nominierung von Sportler*innen für mehrere Bootsklassen ist möglich. Voraussetzung ist die Siegleistung in den jeweiligen o.g. Ausscheidungsrennen.

3.3.1 Vorgesehener Personenkreis

Zur Nominierung vorgeschlagen werden die jeweiligen Ruder*innen der Boote (CM1x, CW1x, CMix2x). Weitere Personen (Trainer*innen / Helfer*innen / Betreuer*innen) werden vom Ressort Leistungssport zur Nominierung vorgeschlagen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der dafür geltenden Regularien (z.B. Geschlechterregelung bei „Bootshandlern“ im internationalen Regelwerk).

Entsprechende Personen (Trainer*innen, Helfer*innen, Betreuer*innen) können ihr Interesse jederzeit unter beachsprint@rudern.de bekunden.

3.3.2 Ersatzruder*innen

Für die European Coastal and Beach Sprint Championships 2024 werden keine Ersatzruder*innen nominiert.

3.4 Finanzierung

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Finanzierung der o.g. Bootsklassen inklusive einer pauschalen Anzahl an weiteren Personen (Trainer*innen / Helfer*innen / Betreuer*innen).

Die Finanzierung erfolgt über die Jahresplanung und wird vom BMI dem DRV in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Sie bezieht sich ausschließlich auf die vorgesehenen olympischen Bootsklassen (für Olympische Spiele 2028) und ist leistungsbezogen. Aufgrund der zurzeit noch nicht eindeutig abgeklärten Haushalts- und Finanzlage können in allen Bereichen Selbstbeteiligungen zur Finanzierung der Teilnahme an den European Coastal and Beach Sprint Championships 2024 erhoben werden. Die Selbstbeteiligungen können mit der Nominierung fällig werden.

Bei Förderung gelten die im Anschluss aufgeführten Aussagen.

3.5 Unmittelbare Wettkampfvorbereitung

Die Wettkampfvorbereitung am Wettkampfort (Danzig; POL) unmittelbar vor den European Coastal and Beach Sprint Championships 2024 (max. 10 Tage vor Beginn des jeweiligen Wettkampfs) wird durch den DRV mit einem Tagessatz von ca. 50 € je Tag/Sportler*in gefördert. Über die Förderung von weiteren Personen (Trainer*innen / Helfer*innen / Betreuer*innen) wird auf Antrag entschieden.

Die Reise- und Trainingsorganisation liegt dabei bei den Sportler*innen. Das Ressort Leistungssport kann hier ggf. organisatorisch unterstützen.

3.6 Abschließende Regelungen

Sofern die Konkurrenzfähigkeit einer Bootsklasse durch Krankheit von Ruder*innen gefährdet ist, kann die Nominierung dieser Mannschaft (oder einzelnen Ruder*innen) entweder zurückgezogen, oder dafür die Nachnominierung einer ganz neuen Mannschaft bzw. Sportler*in vorgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Nominierungskommission.

Bei Verstößen gegen die allgemeinen Verhaltensgrundsätze für Mitglieder der Nationalmannschaften des DRV oder erkennbar unmotiviertem Verhalten bei den Leistungsüberprüfungen

und/oder der UWV können in Abstimmung mit der Cheftrainerin und dem Sportdirektor Ersatzruder*innen bzw. Trainer*innen / Helfer*innen / Betreuer*innen nachnominiert werden, und der/die bereits nominierte Person scheidet aus.

Änderungen aufgrund von finanziellen Gegebenheiten in der Projektförderung der olympischen Bootsklassen sind bei der allgemeinen Bezuschussung vorbehalten.

3.6.1 Nominierungszeitpunkt

Die Nominierung erfolgt im Nachgang des DRV Beach Sprint EM Selektions-Lehrgang voraussichtlich in der KW 22.

4 World Rowing Beach Sprint Finals in Genua (ITA) 13.09. – 15.09.2024

Die An- und Abreise der nominierten Athleten*innen und ihrer Trainer*innen in den olympischen Bootsklassen erfolgt in Absprache mit dem DRV Ressort Leistungssport. Die Rückreise erfolgt vrs. am 16.09.2024 zurück nach Deutschland.

4.1 Bootsklassen

Geschlecht	Olympische Bootsklassen (Junioren & Elite)
Männlich	CM 1x / CJM 1x
Weiblich	CW 1x / CJW 1x
Mix	CMix 2x / CJMix 2x

Geschlecht	Nicht-olympische Bootsklassen (Junioren & Elite)
Männlich	CJM 2x
Weiblich	CJW 2x
Mix	CMix 4x+

4.2 Pflichtwettkämpfe und -Maßnahmen

- Zentraler Beach Sprint Leistungstest – vrs. 04.07. – 07.07.2024 in Kiel.

Programm (Änderungen vorbehalten):

- 04.07.: Anreise (bis zum Abend) und individuelles Training
- 05.07.: 1000m WKT (C2 RowErg, Modell D, PM5) & Beach Sprint Einführung
- 06.07.: „Run-Row-Run-Test“ & Beach Sprint Training
- 07.07.: Beach Sprint Training & Abreise

Die Testkriterien zum 1000m WKT und “Run-Row-Run-Test“ werden auf rudern.de veröffentlicht bzw. sind unter beachsprint@rudern.de abzurufen.

- Zentraler DRV Beach Sprint Lehrgang unmittelbar vor der Coastal-Regatta in Stralsund. Vrs. 29.07. – 02.08. in Rostock/Warnemünde. Gemeinsame Anreise zur Coastal-Regatta Stralsund.
- Coastal-Regatta Stralsund inkl. Ranglistenrennen (Senioren) – 02.08. – 03.08.:

Programm (Änderungen vorbehalten):

- 02.08.: Ranglistenrennen im CM1x / CW1x (Modus wird im Vorfeld veröffentlicht)
- 03.08.: Rennen im CJM 1x / CJW 1x (gemäß Regattaausschreibung)
- 03.08.: Rennen im CMix2x (Startmöglichkeit)

- Teilnahme an FördeSPRINT – Beach Sprint Regatta Flensburg – 18.08.2024
- Teilnahme an weiteren zentralen Trainingsmaßnahmen (TWE + TL) des DRV auf Einladung
- Kontinuierliche Trainingsdatenprotokollierung via LUDUM (wenn Zugang vorhanden)

4.3 Nominierungskriterien Beach Sprint Nationalmannschaft

Grundsätzlich gilt, dass Sportler*innen nur für je eine Bootsklasse nominiert werden können. Mehrfachstarts sind nicht vorgesehen. Die Bootsklassen sollen anhand folgender Kriterien formiert bzw. zur Nominierung vorgeschlagen werden:

Kriterien für die Bootsklassen CM 1x / CJM 1x / CW 1x / CJW 1x:

Ziel ist es eine möglichst leistungsstarke Nationalmannschaft in den o.g. Bootsklassen zu formieren, welche das Niveau besitzt, mindestens das Viertelfinale bei den World Rowing Beach Sprint Finals 2024 zu erreichen.

Für die o.g. 1x-Bootsklassen wird eine individuelle Rangliste („Ranking“) anhand der unten aufgeführten Platzierungen und Gewichtungen gebildet.

- Platzierung (=Rangplatz) im Ranglistenrennen (CM1x / CW1x) bzw. im Rennen im Rahmen der Coastal Regatta Stralsund 2024 (CJM1x / CJW1x) – 50 % Gewichtung
- Rangplatz zum zentralen „Beach Sprint Leistungstest“ in der jeweiligen Altersklasse / Geschlecht – 25 % Gewichtung
- Sportfachliche Einschätzung durch eine/n vom Sportdirektor berufene/n Trainer*in – 25 % Gewichtung

Der/die jeweils bestplatzierte Sportler*in des, sich nach o.g. Parametern ergebene, Rankings wird der Nominierungskommission zur Nominierung im CM 1x, CW 1x, CJM 1x, CJW 1x zu den World Rowing Beach Sprint Finals 2024 vorgeschlagen.

Ein Start zum FördeSPRINT (DM) in Flensburg im CM 1x / CJM 1x / CW 1x / CJW 1x (18.08.2024) ist verpflichtend.

Kriterien für die Bootsklassen CMix 2x / CJMix 2x:

Ziel ist es eine möglichst leistungsstarke Nationalmannschaft in den o.g. Bootsklassen zu formieren, welche das Niveau besitzt, mindestens das Viertelfinale bei den World Rowing Beach Sprint Finals 2024 zu erreichen.

Die o.g. Bootsklassen werden anhand einer individuellen Rangliste („Ranking“) anhand der unten aufgeführten Platzierungen und Gewichtungen formiert und entsprechende Meldeempfehlungen ausgesprochen:

- Platzierung (=Rangplatz) im Ranglistenrennen (CM1x / CW1x) bzw. im Rennen im Rahmen der Coastal Regatta Stralsund 2024 (CJM1x / CJW1x) – 50 % Gewichtung
- Rangplatz zum zentralen „Beach Sprint Leistungstest“ in der jeweiligen Altersklasse / Geschlecht – 25 % Gewichtung
- Sportfachliche Einschätzung durch eine/n vom Sportdirektor berufene/n Trainer*in – 25 % Gewichtung

Die im Ranking auf Platz 2ff platzierten Sportler*innen werden durch eine/n vom Sportdirektor berufene/n Trainer*in in CMix 2x bzw. CJMix 2x leistungsspezifisch anhand des Rankings in 2x-Kombinationen formiert und Meldeempfehlungen für den FördeSPRINT ausgesprochen.

Die beim FördeSPRINT im CMix 2x bzw. CJMix 2x siegreichen Mannschaften werden der Nominierungskommission zur Nominierung im CMix 2x bzw. CJMix 2x zu den World Rowing Beach

Sprint Finals 2024 vorgeschlagen, sofern sie an den o.g. Pflichtwettkämpfen bzw. -maßnahmen teilgenommen haben.

Kriterien für die Bootsklassen CMix 4x+ / CJM 2x / CJW 2x

Ziel ist es eine möglichst leistungsstarke Nationalmannschaft in den o.g. Bootsklasse zu formieren, welche das Niveau besitzt, mindestens das Viertelfinale bei den World Rowing Beach Sprint Finals zu erreichen.

Im Anschluss an FördeSPRINT in Flensburg und die (vorläufige) Nominierung der CM 1x / CW 1x / CJM 1x / CJW 1x / CMix2x / CJMix 2x für die World Rowing Beach Sprint Finals wird eine individuelle Rangliste („Ranking“) anhand der unten aufgeführten Platzierungen gebildet:

- Platzierung (=Rangplatz) im Ranglistenrennen (CM1x / CW1x) bzw. im Rennen im Rahmen der Coastal Regatta Stralsund 2024 (CJM1x / CJW1x) – 25 % Gewichtung
- Platzierung (=Rangplatz) im Beach Sprint Rennen im CMix 2x bzw. CJMix 2x zum FördeSPRINT Flensburg – 25% Gewichtung
- Rangplatz zum zentralen „Beach Sprint Leistungstest“ in der jeweiligen Altersklasse / Geschlecht – 25 % Gewichtung
- Sportfachliche Einschätzung durch eine/n vom Sportdirektor berufene/n Trainer*in – 25 % Gewichtung

Vorgehen für die Bootsklassen CJM 2x und CJW 2x:

Die zwei im Ranking (siehe vorangestellte Kriterien und Gewichtungen) bestplatzierten Junior-Sportler*innen werden der Nominierungskommission zur Nominierung für den CJM 2x bzw. CJW 2x zu den World Rowing Beach Sprint Finals 2024 vorgeschlagen.

Vorgehen für die Bootsklassen CMix 4x+:

Die zwei im Ranking (siehe vorangestellte Kriterien und Gewichtungen) bestplatzierten Elite-Sportler*innen werden der Nominierungskommission zur Nominierung für den CMix 4x+ zu den World Rowing Beach Sprint Finals 2024 vorgeschlagen.

Die Steuerfrau/ der Steuermann wird durch eine/n vom Sportdirektor berufene/n Trainer*in benannt und der Nominierungskommission zur Nominierung zu den World Rowing Beach Sprint Finals 2024 vorgeschlagen.

4.3.1 Vorgesehener Personenkreis

Zur Nominierung vorgeschlagen werden die jeweiligen Ruder*innen der Boote. Weitere Personen (Trainer*innen / Helfer*innen / Betreuer*innen) werden vom Ressort Leistungssport zur Nominierung vorgeschlagen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der dafür geltenden Regularien (z.B. Geschlechterregelung bei „Bootshandlern“ im internationalen Regelwerk).

Entsprechende Personen (Trainer*innen, Helfer*innen, Betreuer*innen) können ihr Interesse jederzeit unter beachsprint@rudern.de bekunden.

4.3.2 Ersatzruder*innen

Für die World Rowing Beach Sprint Finals 2024 werden keine Ersatzruder*innen nominiert.

4.4 Finanzierung

4.4.1 Finanzierung: Olympische Bootsklassen

Geschlecht	Olympische Bootsklasse
Männlich	CM 1x / CM 1x
Weiblich	CW 1x / CJW 1x
Mix	CMix 2x / CJMix 2x

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Finanzierung der o.g. Bootsklassen inklusive einer pauschalen Anzahl an weiteren Personen (Trainer*innen / Helfer*innen / Betreuer*innen).

Die Finanzierung erfolgt über die Jahresplanung und wird vom BMI dem DRV in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Sie bezieht sich ausschließlich auf die vorgesehenen olympischen Bootsklassen (für Olympische Spiele 2028) und ist leistungsbezogen. Aufgrund der zurzeit noch nicht eindeutig abgeklärten Haushalts- und Finanzlage können in allen Bereichen Selbstbeteiligungen zur Finanzierung der Teilnahme an den World Rowing Beach Sprint Finals 2024 erhoben werden. Die Selbstbeteiligungen können mit der Nominierung fällig werden.

Bei Förderung gelten die im Anschluss aufgeführten Aussagen.

4.4.2 Finanzierung nicht-olympische Bootsklassen

Geschlecht	Nicht-olympische Bootsklassen (Junioren & Elite)
Männlich	CJM 2x
Weiblich	CJW 2x
Mix	CMix 4x+

Nicht-olympische Bootsklassen werden grundsätzlich durch das BMI nicht gefördert.

Voraussetzung für die Nominierung ist daher die rechtsverbindliche Erklärung der Vereine zur Kostenübernahme aller anfallenden Kosten zur Vorbereitung auf die und Entsendung zu den World Rowing Beach Sprint Finals 2024. Die Mannschaften haben Organisation und Finanzierung selbst zu tragen. Der DRV (Ressort Leistungssport) kann bei organisatorischen Themen unterstützen.

Wenn nach der Nominierung (vrs. KW 34) zuvor nicht absehbar Rennen in den jeweiligen Bootsklassen nicht zustande kommen, haben die nominierten Ruder*innen/ Vereine anteilig die Stornierungskosten zu tragen.

4.5 Unmittelbare Wettkampfvorbereitung

Die Wettkampfvorbereitung am Wettkampfort (Genua; ITA) unmittelbar vor den World Rowing Beach Sprint Finals (max. 10 Tage vor Beginn) wird für die olympischen Bootsklassen durch den DRV mit einem Tagessatz von ca. 50 € je Tag/ Sportler*in (gilt nur für olympische Bootsklassen) gefördert. Über die Förderung von weiteren Personen (Trainer*innen / Helfer*innen / Betreuer*innen) wird auf Antrag entschieden.

Die Reise- und Trainingsorganisation liegt dabei bei den Sportler*innen. Das Ressort Leistungssport kann hier ggf. organisatorisch unterstützen.

4.6 Abschließende Regelungen

Sofern die Konkurrenzfähigkeit einer Bootsklasse durch Krankheit von Ruder*innen gefährdet ist, kann die Nominierung dieser Mannschaft entweder zurückgezogen, oder dafür die Nachnominierung einer ganz neuen Mannschaft (oder einzelnen Ruder*innen) vorgenommen werden. Ebenso kann es daraus resultierend zu weiteren Umbesetzungen weiterer Mannschaften kommen. Die Entscheidung trifft die Nominierungskommission.

Bei Verstößen gegen die allgemeinen Verhaltensgrundsätze für Mitglieder der Nationalmannschaften des DRV oder erkennbar unmotiviertem Verhalten bei den Leistungsüberprüfungen und/oder der UWV können in Abstimmung mit der Cheftrainerin und dem Sportdirektor Ersatzruder*innen bzw. Trainer*innen / Helfer*innen / Betreuer*innen nachnominiert werden, und der/die bereits nominierte Person scheidet aus.

Änderungen aufgrund von finanziellen Gegebenheiten in der Projektförderung der olympischen bzw. Vorfinanzierungen (Anzahlungen etc.) der nicht-olympischen Bootsklassen sind bei der allgemeinen Bezuschussung vorbehalten.

5 Allgemeine Regelungen

Die Vermarktungsrechte der an internationalen Meisterschaften bzw. durch Worldrowing durchgeführten Regatten teilnehmenden Sportler*innen liegen beim Deutschen Ruderverband. Insbesondere umfasst dies die werbliche Darstellung auf Booten sowie Ausrüstungs- und Einkleidungsgegenständen der Nationalmannschaftsbeteiligten. Die Vermarktungsrechte schließen die textliche, bildliche Print-, Online- und Videodarstellung mit ein.

Ausrüster der Nationalmannschaften sind ausnahmslos die Generalpartner Macron und DiBi für die Wasser- und Landeinkleidung.

Ausrüster der Skulls (falls möglich) und Ergometer ist ausnahmslos die Firma Concept2.

Weitere Details sind in der jeweiligen gültigen Fassung der DRV-Werberichtlinien geregelt.

Ein einheitliches Erscheinungsbild der Nationalmannschaften im Rahmen von Regatten und offiziellen Anlässen ist unbedingt sicherzustellen.

Die Darstellung der Partner des Deutschen Ruderverbandes im Rahmen der Nationalmannschaften ist zwingend sicherzustellen, sofern dies das Regelwerk zulässt.

Der DRV hat das Recht etwaige Werbeflächen auf der Wettkampfkleidung an seine Partner zu vergeben.

Hannover, 13.04.2024

Moritz Petri

Vorsitzender

Mario Woldt

Sportdirektor

Brigitte Biegel

Cheftrainerin